

Datum: 12.12.2023



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-1

@muenchen.de

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Zukunft der an die MÜNCHENSTIFT GmbH verpachteten Häuser
sowie Finanzierungsbeschluss für entsprechendes Personal
und weitere Planungskosten für das Haus St. Josef**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11500

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine grundsätzlichen Einwände, bittet aber um Beachtung der untenstehenden Anmerkungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt. Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 02 beim Sozialreferat Teil der Anlage 3.

Bei den Pachthäusern handelt es sich um Gebäude im Eigentum der Landeshauptstadt München. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden aus städt. Mitteln finanziert, für die dem Grunde nach folgende staatliche Fördermöglichkeiten bestehen:

- Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) - Nichtwohngebäude
- Denkmalförderung
- PflegesoNahFÖR - Investitionskostenrichtlinie

Ob die derzeit vorhandenen und entsprechend ausgestatteten Programme zu einem späteren Zeitpunkt noch zur Verfügung stehen, muss zu gegebener Zeit geprüft werden. Bei Vorliegen der einschlägigen Fördervoraussetzungen werden die Förderanträge von der Stadtkämmerei bei den jeweiligen Fördergebern eingereicht und die erforderlichen Förderzusagen vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

Die Stadtkämmerei weist aber ausdrücklich darauf hin, dass schon die aktuelle Finanzplanung einen erheblichen Anstieg der städtischen Verschuldung in den nächsten Jahren aufweist. Durch die weltpolitischen Umstände und die konjunkturellen Entwicklungen ist mit einer weiteren Verschlechterung in der Fortschreibung der Finanzplanung zu rechnen. Um die Finanzplanungen künftiger Jahre genehmigungsfähig gestalten zu können, müssen in absehbarer Zeit zwangsläufig die investiven Ansätze im Zeitraum des Mehrjahresinvestitionsprogramms massiv abgesenkt werden.

Somit steht das beantragte Gesamtinvestitionsvolumen dieser Beschlussvorlage unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Anträge inhaltlich nach folgenden Maßgaben anzupassen:

Um eine Planung aus einer Hand ohne weitere Verzögerungen zu bekommen und schnell eine qualifizierte Kostenschätzung für St. Josef zu erhalten, schlägt die Stadtkämmerei vor, dass die MRG mbH tatsächlich bis zur Erstellung einer qualifizierten Kostenschätzung weiter beauftragt wird und der Wechsel zu Kommunal- und Baureferat erst danach vollzogen wird. Dies würde auch der Tatsache Rechnung tragen, dass die MRGmbH bereits Personaldispositionen getroffen hat.

Gleichzeitig hält es die Stadtkämmerei für erforderlich, dass das Kommunalreferat und das Sozialreferat zusammen mit der Stadtkämmerei und der Münchenstift GmbH beauftragt werden, begleitend zu den laufenden Bauuntersuchungen die Möglichkeiten alternativer Finanzierungen zu untersuchen. Hierbei ist insbesondere auch die Eigenfinanzierungsfähigkeit der Münchenstift GmbH auszuloten.

Weiterhin stellt sich die Frage, ob die auf Seite zwei der Vorlage ausgeführten Defizite im Grundriss von St. Josef, die zu signifikanten Ineffizienzen im Pflegeprozess führen, bei einer Generalsanierung tatsächlich vollständig beseitigt werden können. Die MRG sollte ergänzend beauftragt werden, sich im Rahmen der 1. Leistungsphase dazu zu äußern, ob durch die Generalsanierung eine Alteneinrichtung herstellbar ist, die nahezu der Effizienz und Aufenthaltsqualität eines Neubaus entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein, ist zu untersuchen, ob ein Ersatzneubau für St. Josef an anderer Stelle möglich ist und St. Josef beispielsweise für Mitarbeiterwohnen in 1-2-Zimmerappartments vergleichbar der Bettenhäuser auf dem Krankenhauscampus Schwabing umgenutzt werden können. Unter der Annahme der weiterhin bestehenden einschlägigen staatlichen Förderlandschaft, können für die Schaffung von Personalwohnungen Zuwendungen aus dem KommWFP beansprucht werden.

Das Personal- und Organisationsreferat sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet